

30. Januar 2026



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NRW e.V.

BUND-Ortsgruppe  
Meerbusch  
Dr. Andrea Blaum  
Witzfeldstr. 68  
40667 Meerbusch  
tel. 02132-77600  
mobil 0172-2792583

## Stellungnahme zum Bebauungsplan 329

### Teil I

### Als Umweltverband nehmen wir bezüglich des Bebauungsplans zum Thema Artenschutz wie folgt Stellung:

Im Gebiet gehen viele Grünstrukturen verloren, die heute eine wichtige ökologische Funktion haben. Der Naturhaushalt wird auch durch die gravierenden Eingriffe in den Boden belastet.

Auch im Hinblick auf

- die anstehende Fällung von vitalen und ökologisch wertvollen Bäumen
- den Wegfall vieler als Quartier geeigneter Gehölzstrukturen
- die Feldrandnähe und die Vernetzung von Grünflächen durch die umliegenden Gärten

### fordern wir

**1. dass alle der drei verbindlichen Maßnahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags in die Begründung aufgenommen und in der Planung umgesetzt werden**, da sonst Verstöße gegen § 44 des BNatSchG nicht ausgeschlossen werden können.

Die erste Maßnahme finden wir nicht wieder (Zeitraum für Fällungen und Rodungen). Die zweite Maßnahme (ökologische Baubegleitung) finden wir im

---

Anerkannter Naturschutzverband  
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz  
Köln

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle  
Merowingerstr. 88

40225 Düsseldorf  
Telefon (0 211) 30 200 50  
Telefax (0 211) 30 200 526  
E-Mail: bund.nrw@bund.net

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft GmbH,

BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700

Begründungsvorentwurf wieder.

Die dritte verbindliche Maßnahme finden wir nur teilweise und nur als Empfehlung wieder, große Glasflächen so zu konstruieren, dass Vogelschlag vermieden wird. Im Fachbeitrag ist heißt es hingegen:

„Zur Vermeidung von Vogelschlag sind größere Glasfronten vogelgerecht auszuführen. Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas, besonders an gehölz exponierten Gebäudefassaden und großflächigen Glasflächen, sind zu prüfen.

**2. dass in der Planung auch die Umsetzung der drei empfohlenen Maßnahmen des Fachbeitrags festgeschrieben wird:**

- *Nächtliche Arbeiten bzw. Arbeiten in Dunkelheit mittels Ausleuchtung der Baustelle sind im Sinne des Vorsorgeschutzes im Zeitraum von 01. März bis 30. September eines Jahres zu vermeiden.*
  
- *Die Beleuchtung des Plangebietes sollte möglichst gering gehalten werden. Bei der Wahl der Beleuchtung ist darauf zu achten, dass eine Abstrahlung der Lampen nach oben und in etwa horizontaler Richtung durch Abschirmung weitgehend verhindert wird. Es wird empfohlen, die Beleuchtung mit LED-Beleuchtung mit warmweißer Lichtfarbe (bis 2.700 Kelvin) zu versehen.*
  
- *Im Sinne des vorsorgenden Artenschutzes und zur Stärkung der Populationen kann durch das Anlegen von Ersatzquartieren für Kleinvogelarten an Gebäuden in Form von Einbausteinen (bspw. Typ 24 der Fa. Schwegler oder vergleichbare) oder Nistkästen (bspw. Halbhöhle 2H der Fa. Schwegler oder vergleichbare) oder an Bäumen (bspw. Nisthöhle 1B oder 2M der Fa. Schwegler oder vergleichbare) ein potentieller Verlust von Habitaten ausgeglichen werden. Dabei sollten die Kästen so angebracht werden, dass sie vor Räubern geschützt sind (z. B. in zwei bis drei Metern Höhe).*

**3. dass auch Einbausteine und/oder Nisthöhlen als potentielle Ersatzquartiere für Fledermäuse eingebaut bzw. aufgehängt werden.**

Die Firma Schwegler führt z.B. Vogelkästen, die auch Hangplätze für Fledermäuse bieten.

**4. dass bei Neupflanzungen im Gebiet**

Anerkannter Naturschutzverband  
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz  
Köln

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle  
Merowingerstr. 88

40225 Düsseldorf  
Telefon (0 211) 30 200 50  
Telefax (0 211) 30 200 526  
E-Mail: bund.nrw@bund.net

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft GmbH,

BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700

**bei Sträuchern und Hecken ausschließlich heimische Arten und bei Bäumen vornehmlich heimische Arten und Obstbäume verwendet werden. Zusätzlich ist eine naturnahe Gestaltung zumindest in Teilen der Grünbereichen wünschenswert durch z.B. Elemente wie Kräuterrasen, Trockenmauern, Totholzelementen u. Ä.**

Anwohner weisen darauf hin, dass heute im Gebiet neben Fledermäusen auch erfreulich viele Vögel zu beobachten sind und auch Tiere wie Eichhörnchen und Igel. Insbesondere bei den Igel wurde in den letzten Jahren aber ein starker Rückgang der Population bemerkt.

Für den Erhalt der Artenvielfalt ist, neben dem Alter der Gehölze, auch entscheidend, ob die Gehölze in Europa heimisch sind. Im Laufe von Jahrtausenden haben sich die Tierarten an diese Pflanzen angepasst und sind vielfach auf sie spezialisiert und damit angewiesen. Heimische Eichen, Birken und Weiden sind ökologisch besonders wertvoll. Während vom in Asien und Amerika heimischen Amberbaum nur 2 nicht spezialisierte Wildbienen profitieren sollen, ist die heimische Eiche Lebensgrundlage einer immensen Anzahl von Insekten. So profitieren alleine bei den Schmetterlingen etwa 400 Arten von der Eiche.

Birken bieten 164 speziell auf sie angepassten Insektenarten Lebensraum und Nahrung.

Auch bei den Sträuchern ist der ökologische Wert der heimischen Sträucher um ein Vielfaches höher. Von den Beeren heimischer Sträucher profitieren z.B. im Schnitt 24 Vogelarten, die Beeren exotischer Sträucher werden im Schnitt nur von vier Vogelarten gefressen.

Z.B. mögen

63 Vogelarten die Beeren der Eberesche

62 Vogelarten die Beeren des Schwarzen Holunders

32 Vogelarten die Beeren des Weißdorns.

Bei den exotischen Gehölzen mögen z.B. 2 nur Vogelarten die Beeren des Portugal-Kirschlorbeers und 4 Vogelarten die Beeren des Feuerdorns.

## **Fledermausvorkommen**

Anerkannter Naturschutzverband  
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz  
Köln

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle  
Merowingerstr. 88

40225 Düsseldorf  
Telefon (0 211) 30 200 50  
Telefax (0 211) 30 200 526  
E-Mail: bund.nrw@bund.net

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft GmbH,

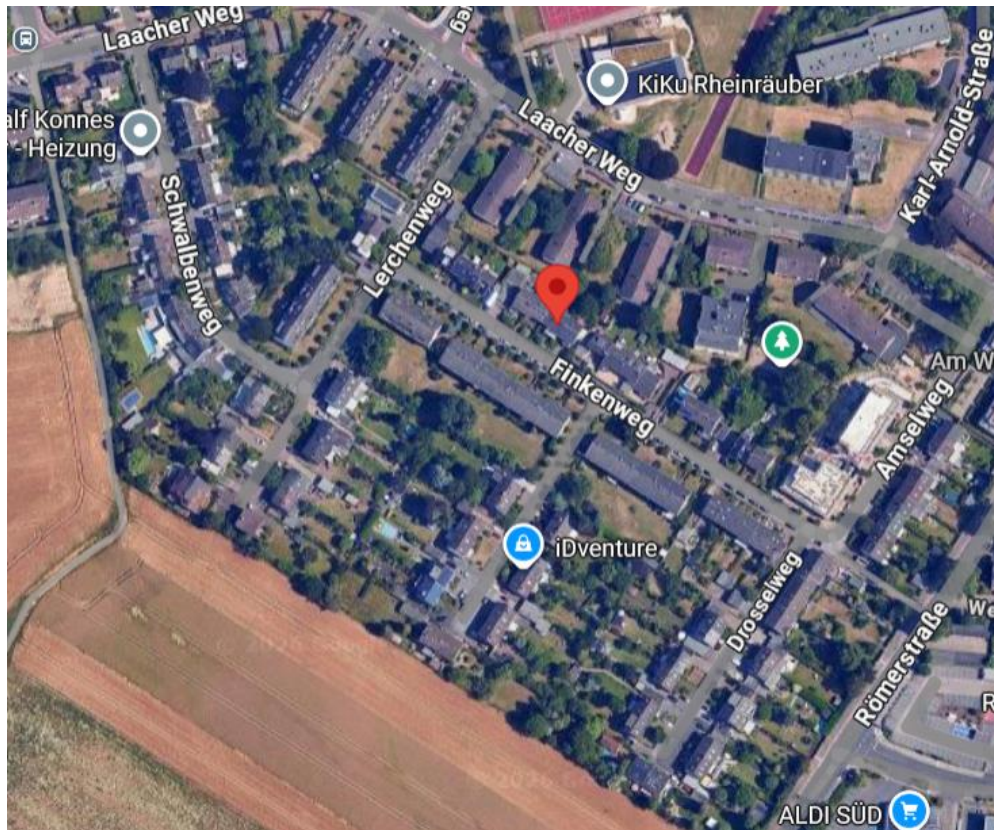
BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700

Bei Begehungen der Gärten im Gebiet wurden wir in verschiedenen Gärten und von verschiedenen Mietern darauf hingewiesen, dass im jeweiligen Garten regelmäßig Fledermäuse beobachtet werden können. Dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zufolge handelt es sich dabei sehr wahrscheinlich um Zwergfledermäuse.

Wir begrüßen ausdrücklich die verbindliche Auflage, dass der Abbruch der Mehrfamilienhäuser von einer ökologisch fachkundigen Person begleitet werden muss. (s.o. und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, S. 22, Pkt. 6).

Aktuellen Erkenntnissen zufolge werden auch jüngere Bäume mit einem Brustdurchmesser von weniger als 30 cm regelmäßig von Fledermäusen als Quartiere und Winterquartiere genutzt. Quartiere können von der Stammwurzel auf Bodenhöhe bis in den Kronenbereich vorkommen. Auch Seitenäste mit einem geringen Durchmesser können geeignetes Quartierpotential aufweisen.

Allerdings bieten gerade die Altbäume mit Baumhöhlen, Astlöchern, ausgeprägt rissiger Rinde u.Ä. Fledermäusen besonders gute Quartiermöglichkeiten. Gerade diese Altbäume werden vom Baumgutachter als weniger vital und erhaltenswert eingestuft.



### Lage

Durch die Nähe zum Feldrand und die Verbindung von Grünflächen durch die umliegenden Gärten, trägt das Gebiet schon heute zu einer Vernetzung von Lebensräumen bei und sollte dieser immer wichtiger werdende Funktion auch in Zukunft Rechnung tragen.

*Dr. Andrea Blaum*

Meerbusch, d. 30.01.2026

Anerkannter Naturschutzverband  
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz  
Köln

Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle  
Merowingerstr. 88

40225 Düsseldorf  
Telefon (0 211) 30 200 50  
Telefax (0 211) 30 200 526  
E-Mail: bund.nrw@bund.net

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft GmbH,

BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700